

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter  
3003 Bern

per Mail an:  
[zentrale-psva@bazg.admin.ch](mailto:zentrale-psva@bazg.admin.ch)

Bern, 16.10.2024

### **Verordnung über die Entschädigung der Kantone im LSVA-Vollzug: Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

Mit der Inkraftsetzung des revidierten Schwerverkehrsabgabegesetzes (SVAG) per 1. Mai 2024 werden die Kantone ab dem Jahr 2026 von verschiedenen Vollzugsaufgaben der LSVA-Erhebung entlastet. Mit der vorgeschlagenen Verordnungsänderung sollen folglich die von den Kantonen bis anhin vom Bund erhaltenen Vollzugsentschädigungen von 9 Millionen auf rund die Hälfte gekürzt werden. Der SGB unterstützt diese Änderung, schlägt jedoch im Sinne einer wirksamen Entflechtung und angesichts der sehr bescheidenen Gesamtsumme vor, die entsprechenden Pauschalentschädigungen an die Kantone komplett zu streichen.

In diesem Sinne hoffen wir auf die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und danken Ihnen im Voraus herzlich.

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Pierre-Yves Maillard  
Präsident



Reto Wyss  
Zentralsekretär